



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04341**  
Datum: 30.06.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.07.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.51108035.700 Grüner Altstadtring Mühlgraben (HHPL Seite 376, 1263)**  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **439.600 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus den Finanzstellen:**

**PSP-Element 8.51108095.700 Freiflächengestaltung Moritzburgring (HHPL Seite 417,1263)**  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **420.100 EUR**.

**PSP-Element 8.51108112.700 Pinguinbrunnen (HHPL Seite 430,1263, 1297)**  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **19.500 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2022	439.600,00	8.51108035.700
		2022	420.100,00	8.51108095.700 (Deckung)
2022		19.500,00	8.51108112.700 (Deckung)	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### außerplanmäßige Auszahlung

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2022 -EUR-</b>
8.51108035.700 Grüner Altstadtring Mühlgraben Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>473.400</b> (inkl. Erm. a. Vorjahr)	<b>439.600</b>	<b>913.000</b>

### Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Minder- auszahlungen -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2022 -EUR-</b>
8.51108095.700 Freiflächengestaltung Moritzburgring Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>433.400</b>	<b>420.100</b>	<b>13.300</b>
8.51108112.700 Pinguinbrunnen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>84.400</b>	<b>19.500</b>	<b>64.900</b>

Der Baubeschluss vom 19.11.2020 (VII/2020/01549) wurde in Höhe von 560.100 EUR gefasst. Mit dieser überplanmäßigen VE werden Gesamtmittel in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dies ergibt eine Überschreitung von 78,9 %.

### Sachliche Notwendigkeit

Mit der Gestaltung der Flächen am Mühlgraben soll die Erneuerung des Grünen Altstadtrings weiter fortgesetzt werden. Vorgesehen ist die Neugestaltung und Aufwertung der Flächen gegenüber der Moritzburg und die Umgestaltung der Uferflächen gegenüber der Neuen Residenz zwischen Robert-Franz-Ring und dem Mühlgraben. Die Herrichtung der Flächen und die Einordnung von Aufenthaltsmöglichkeiten ermöglichen die Erschließung des Mühlgrabens und eröffnen einen neuen Blick auf die attraktive Altstadtkante. Die Maßnahme dient der Verbesserung des Naherholungs- und des touristischen Angebots. Die Umgestaltung verfolgt damit das Ziel, Halle stärker als Stadt am Fluss zu etablieren und die Lage kulturell bedeutsamer Gebäude und Ensemble an der Saale herauszustellen.

Für dieses Gesamtvorhaben wurde ein nichtoffener, freiraumplanerischer

Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die bauliche Umsetzung erfolgt dabei in zwei Bauabschnitten. Zuerst wird der Südteil hergestellt, der den Uferbereich zwischen Klausbrücke und der privaten Wohnbebauung unterhalb der Mühlportentbrücke umfasst.

Die Bauleistungen wurden ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis liegt deutlich über dem veranschlagten Rahmen. Dies lässt sich mit der allgemeinen Baupreissteigerung und den derzeitigen hohen Energie- und Rohstoffpreisen begründen.

Die beantragten Mittel werden zur Abdeckung eines Teils der baulichen Realisierung und der damit verbundenen Mehrkosten für die Bauüberwachung benötigt.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Für den Mühlgraben sind Fördermittel aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren beantragt und bewilligt worden. Die Förderquote liegt bei 66,6 %.

Der Baubeginn soll im Juli 2022 erfolgen. Dafür muss die Baufirma schnellstmöglich beauftragt werden, da die Bindefrist abläuft.

Ein Änderungsantrag zur Kompensierung der Mehrkosten wurde mit 13.05.2022 an das Land weitergereicht. Die Deckung erfolgt aus dem Bewilligungsrahmen zu den Programmjahren 2018 und 2019 über die Vorhaben Freiflächengestaltung Moritzburgring und Pinguinbrunnen.

Um die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicherstellen zu können, ist eine Freigabe des überplanmäßigen Mittelansatzes erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus den Vorhaben Freiflächengestaltung Moritzburgring und Pinguinbrunnen.

Zur Deckung der Mehrkosten für das Vorhaben Mühlgraben Südteil werden zum einen Mittel aus dem Vorhaben Freiflächengestaltung Moritzburgring und herangezogen. Das Vorhaben Freiflächengestaltung Moritzburgring wird nur bis zur Entwurfsplanung über das Programmjahr 2018 bezuschusst. Aus dem Programmjahr 2019 erfolgt die Deckung der Mehrkosten aus dem Vorhaben Sanierung und Neuordnung Wegebeziehung Pinguinbrunnen. Auch hier wird das Vorhaben nur bis zur Entwurfsplanung fortgeschrieben. Die weitere Planung und die bauliche Umsetzung des Moritzburgringes und der Wegebeziehung Pinguinbrunnen soll im Programmbereich "Lebendige Zentren" mit der kommenden Antragstellung erfolgen.

### **Familienverträglichkeit**

Die Maßnahme dient der Verbesserung des Naherholungs- und des touristischen Angebots und eröffnet neue Freizeitmöglichkeiten für Familien, insbesondere durch die avisierte Öffnung des Mühlgrabens.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	<b>X</b> keine	- negativ
-----------	----------------	-----------

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die beantragten Mittel werden zur Deckung des erhöhten Kostenrahmens für die Bauleistungen benötigt.

Das Vergabeverfahren wurde im März 2022 begonnen. Das Submissionsergebnis lag im März 2022 vor, der Ausführungsbeginn war für Juni 2022 vorgesehen. An der Ausschreibung beteiligten sich 3 Firmen. Alle 3 Angebote lagen über dem Budget. Die Bindefrist wurde bis 12.09.2022 verlängert und von den Bietern bestätigt.

Bei der jetzigen globalen Situation ist es schwer abzuschätzen, wie lange die Firmen ihre Angebote aufrechterhalten. Mit bestätigter Finanzierung kann der Vergabebeschluss weiterbearbeitet und geprüft und im August in den Vergabeausschuss eingebracht werden. Ausführungsbeginn wäre der September.

Eine Aufhebung der Vergabe wird bei den heutigen Bedingungen und der geringen Beteiligung kein kostengünstigeres Ergebnis erzielen, es kann davon ausgegangen werden, dass eine Kostensteigerung zu erwarten ist. Eine weitere Verschiebung des Baubeginns führt zu einer verzögerten Verausgabung der bewilligten Fördermittel, was wiederum weitere Zinszahlungen der Stadt an das Landesverwaltungsamt mit sich bringt.